

## Zu BASS 15-63

### Unterrichtsvorgaben für Schulen des Zweiten Bildungsweges – Abendgymnasium und Kolleg

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 24. Mai 2023 - 526-2022-12-0000421

Für den zweiten Bildungsweg an Abendgymnasien und Kollegs werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2023 beginnend mit der Einführungsphase aufsteigend in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Deutsch	Kernlehrplan
Mathematik	Kernlehrplan
Englisch	Kernlehrplan
Französisch	Kernlehrplan

Die Unterrichtsvorgaben sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auf Grundlage der oben genannten Vorgaben ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Die Richtlinien für die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule, Runderlass des Kultusministeriums vom 3. März 1999 (GABl. NRW. I, S.58) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Zum 31. Juli 2023 treten die nachstehenden Kernlehrpläne auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
8202	Kernlehrplan Deutsch	20.06.2014, ABI. NRW., S. 342
8207	Kernlehrplan Mathematik	23.07.2014, ABI. NRW., S. 442
8203	Kernlehrplan Englisch	20.06.2014, ABI. NRW., S. 342
8211	Kernlehrplan Französisch	20.06.2014; ABI. NRW., S. 342

ABI. NRW. 06/23